

Einführung der neuen Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang BWL zum Wintersemester 2014/2105

(siehe <http://www.wiso-studium.uni-kiel.de/de/bachelor/betriebswirtschaftslehre>)

Grundsätzliches

- Wenn Sie Ihr Studium der BWL an der CAU vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, können Sie nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fachprüfungsordnung („alte FPO“) Ihr Studium abschließen oder in die neue Fachprüfungsordnung („neue FPO“) wechseln.
- Wenn Sie wechseln wollen, müssen Sie einen Antrag beim Prüfungsamt einreichen. Zu den Fristen finden Sie rechtzeitig einen Aushang auf der Homepage des Prüfungsamtes. **Ein Wechsel ist jeweils zum Beginn des Winter- oder Sommersemesters möglich.**
- **Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.** Noten werden mit den Leistungspunkten gewichtet, mit denen die Leistung anerkannt wird. Wenn Module in der neuen FPO-Version nur noch unbenotet eingehen, wird die erreichte Note nicht berücksichtigt. Die für das erste Semester vorgesehenen Module, die bisher mit dem halben Gewicht in die Berechnung der Gesamtnote eingegangen sind, werden dann mit dem vollen Gewicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.
- Bereits erbrachte Leistungen dürfen nicht erneut absolviert werden.

Regeln für die Anerkennung bisheriger Leistungen bei einem Wechsel:

1. Anerkennung von Prüfungen, die nach neuer und alter FPO zu absolvieren sind

Folgende Prüfungen und Module entsprechen hinsichtlich der Lernziele im Wesentlichen der alten FPO und werden mit den hier angegebenen Leistungspunkten anerkannt:

- **Pflichtbereich BWL:**
 - Buchführung und Abschluss (5 LP)
 - Kosten- und Leistungsrechnung (5 LP)
- **Pflichtbereich VWL:**
 - Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)
 - Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (10 LP)
 - Grundzüge der makroökonomischen Theorie (10 LP)
- **Pflichtbereich Quantitative Grundlagen:**
 - Mathematik I (5 LP)
 - Mathematik II (5 LP)
 - Statistik I (10 LP)
 - Statistik II (10 LP)
 - Einführung in die Ökonometrie (5 LP)

- **Pflichtbereich Recht für Wirtschaftswissenschaften:**
 - Privatrecht (5 LP)¹
 - Wirtschaftsverwaltungsrecht (5 LP)
 - Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP)
- **Wahlbereich BWL**
 - Prüfungen zu den Vorlesungen in den Bereichen „Finanz- und Rechnungswesen“ und „Innovation und Management“ (5 LP)²
 - Projektmanagement (5 LP)³
 - Seminare im Wahlbereich BWL (5 LP)
- **Bachelorarbeit (10 LP)**
- **Profilierungsbereich**
 - Leistungen aus dem Modul „Managementtechniken“ (je 5 LP)
 - Economics and Ethics (5 LP)
 - „Methodische Grundlagen“ mit 5 LP und Module aus dem ZfS (insg. maximal 10 LP)

2. Regelungen für den geänderten Pflichtbereich BWL

▪ **Vollständig abgeschlossener Pflichtbereich**

⇒ Die Prüfungsleistungen KoLei und B&A werden mit je 5 LP angerechnet, für die übrigen vier Module des Pflichtbereiches werden Ihnen die insgesamt erreichten 24 LP anerkannt. Zusammen haben Sie damit 34 LP. Der neue Pflichtbereich BWL umfasst 45 LP. Sie müssen die fehlenden Leistungspunkte noch nachholen. Dafür können Sie das Modul Management belegen und Module aus dem Wahlbereich BWL einbringen, die nicht bereits für den Wahlbereich BWL absolviert wurden.

▪ **Nicht abgeschlossener Pflichtbereich**

⇒ Sie benötigen im neuen Pflichtbereich 45 LP:

- Die bereits erbrachten Leistungen werden mit den erworbenen Leistungspunkten anerkannt. (Ausnahme: KoLei und B&A werden mit 5 LP anerkannt.)
- Der Pflichtbereich gilt nur dann als abgeschlossen, wenn mindestens 45 LP erbracht sind.
- Neben den anerkannten Pflichtmodulen aus der alten FPO müssen Sie die inhaltlich noch nicht abgedeckten Pflichtmodule der neuen FPO absolvieren.⁴

Bsp: Sie haben „Jahresabschluss“ nach alter FPO noch nicht erfolgreich absolviert, dann müssen Sie „Jahresabschluss“ nach neuer FPO absolvieren.

¹ Überzählige Punkte werden nicht übernommen.

² Anerkennung nur für Module, die auch nach neuer Ordnung diesem Bereich zugeordnet sind. Risk and Entrepreneurship kann dann nur für den Profilierungsbereich anerkannt werden.

³ Projektmanagement darf auch in den Profilierungsbereich eingebracht werden, wenn der Wahlbereich bereits abgeschlossen wurde.

⁴ Das Modul „Management“ (Angebot erst ab SS 15 (!)) **muss** absolviert werden, es sei denn, Sie haben sowohl „Unternehmensführung und Organisation“ als auch „General Management II“ bereits bestanden.

- Grundsätzlich gilt dabei, dass erbrachte Leistungen nicht nochmals absolviert werden dürfen. Den Tabellen können Sie entnehmen, welche Prüfungen Sie nach neuer FPO nicht mehr absolvieren dürfen, wenn Sie bestimmte Prüfungen nach alter FPO bereits bestanden haben:

Bereits bestandenes Modul nach alter FPO	Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO nicht mehr absolviert werden
General Management	Grundlagen der BWL
Finance and Accounting	Finanzwirtschaft 1 und Jahresabschluss
Unternehmensführung	Entscheidung
Marketing und Methoden	Marketing und Produktion und Logistik

Bereits bestandene Teilleistung in einem Modul nach alter FPO	Folgendes Modul darf dann nach neuer FPO nicht mehr absolviert werden
General Management 1	---
General Management 2	---
Finanzwirtschaft 1	Finanzwirtschaft 1
Jahresabschluss	Jahresabschluss
Marketing 1	Marketing
Operations Research	Produktion und Logistik
Unternehmensführung und Organisation	---
Entscheidung	Entscheidung

- Sie **dürfen** also „Grundlagen der BWL“ noch belegen, wenn Sie nur eine Teilleistung, also „GM1“ oder „GM2“ bestanden haben. Sie **müssen** „Grundlagen der BWL“ belegen, wenn Sie weder „GM1“ noch „GM2“ bestanden haben.
- Da die vorstehenden Teilleistungen aus der alten FPO mit jeweils 3 LP anerkannt werden (z.B. *Fiwi I nach alter FPO* → 3 LP), müssen Sie, um den Pflichtbereich mit 45 LP nach neuer FPO abschließen zu können, weitere Module einbringen. Dazu wählen Sie das Modul „Management“⁵ und/ oder Module aus dem Wahlbereich BWL, über den dort erforderlichen Umfang von 25 LP hinaus.

30.06.2014

3. Regelungen für Leistungen aus einem Wahlpflichtfach

Leistungen aus dem Wahlpflichtfach werden im Profilierungsbereich⁶ anerkannt. Nach den Regeln der neuen Fachprüfungsordnung müssen mindestens 10 LP im Bereich der Allgemeinen Studien und Ethik absolviert werden. Sie können also in den Profilierungsbereich höchstens 10 LP aus Leistungen eines Wahlpflichtfaches und des Profilierungsbereiches einbringen.

- **VWL:** Alle Prüfungsleistungen werden mit jeweils 5 LP anerkannt.
- **Regionalwissenschaft:** Die Prüfungsleistungen aus dem Modul Raumwirtschaft und empirische Regionalforschung werden mit je 5 LP anerkannt und die Prüfungsleistungen aus dem Modul Einführung in GIS mit 6 LP und Spezielle Geographie mit 5 LP.

⁵ Siehe Fußnote 4.

⁶ Für den Profilierungsbereich, der nach neuer FPO 20 LP umfasst, wird eine Durchschnittsnote berechnet. Diese Note geht mit 10 LP in die Gesamtnote ein.

- **Informatik, Soziologie, Psychologie und Business Chinese:** Übernahme mit den erbrachten LP in den Modul(teilen).

4. Regelungen zur Versuchszählung

Geleistet nach FPO 2007	Wird falls bestanden angerechnet als	Versuchszählung wird fortgesetzt
General Management 1 (3 LP)	General Management 1 (3 LP) im Modul Grundlagen der BWL im Pflichtbereich BWL	Nein
General Management 2 (3 LP)	General Management 2 (3 LP) im Modul Grundlagen der BWL im Pflichtbereich BWL	Nein
Buchführung & Abschluss (4 LP)	Buchführung & Abschluss (5 LP) im Pflichtbereich BWL	Ja
Jahresabschluss (3 LP)	Jahresabschluss (3 LP) im Modul Jahresabschluss im Pflichtbereich BWL	Nein
Finanzwirtschaft 1 (3 LP)	Finanzwirtschaft 1 (3 LP) im Modul Finanzwirtschaft 1 im Pflichtbereich BWL	Nein
Kosten- und Leistungsrechnung (4 LP)	Kosten- und Leistungsrechnung (5 LP) im Pflichtbereich BWL	Ja
Organisation und Unternehmensführung (3 LP)	Organisation und Unternehmensführung (3 LP) im Pflichtbereich BWL im Modul Management	Nein
Marketing I (3 LP)	Marketing (3 LP)) im Pflichtbereich BWL im Modul Marketing	Nein
Entscheidung (3 LP)	Entscheidung (3 LP)) im Pflichtbereich BWL im Modul Entscheidung	Nein
Operations Research (3 LP)	Produktion und Logistik (3 LP)) im Pflichtbereich BWL im Modul Produktion und Logistik	Nein
Einführung in die VWL (10 LP)	Einführung in die VWL (10 LP) im Pflichtbereich VWL	Ja
Grundzüge d. mikroök. Theorie (10 LP)	Grundzüge d. mikroök. Theorie (10 LP) im Pflichtbereich VWL	Ja
Grundzüge d. makroök. Theorie (10 LP)	Grundzüge d. makroök. Theorie (10 LP) im Pflichtbereich VWL	Ja
Mathe 1 (4 LP)	Mathe 1 (5 LP) im Pflichtbereich Quantitative Grundlagen	Ja
Mathe 2 (4 LP)	Mathe 2 (5 LP) im Pflichtbereich Quantitative Grundlagen	Ja
Methodenlehre d. Statistik 1 (10 LP)	Methodenlehre d. Statistik 1 (10 LP) im Pflichtbereich Quantitative Grundlagen	Ja
Methodenlehre d. Statistik 2 (10 LP)	Methodenlehre d. Statistik 2 (10 LP) im Pflichtbereich Quantitative Grundlagen	Ja
Einführung i. d. Ökonometrie (5 LP)	Einführung i. d. Ökonometrie (5 LP) im Pflichtbereich Quantitative Grundlagen	Ja
Öffentliches Recht (6 LP)	Öffentliches Recht (5 LP) im Pflichtbereich Recht für Wiwi	Ja
Privatrecht (8 LP)	Privatrecht (5 LP) im Pflichtbereich Recht für Wiwi	Ja
Wirtschaftsverwaltungsrecht (4 LP)	Wirtschaftsverwaltungsrecht (5 LP) im Pflichtbereich Recht für Wiwi	Ja
Alle Vorlesungen Wahlbereich BWL (4 LP)	Wahlbereich BWL (5 LP)	Ja
Seminare im Wahlbereich BWL (5 LP)	Wahlbereich BWL (5 LP)	Ja
Leistungen im Modul Managementtechniken (4 LP)	Leistungen im Profilierungsbereich (5 LP)	Ja
Economics and Ethics (5 LP)	Leistung im Profilierungsbereich (5 LP)	Ja
Leistungen im Wahlpflichtfach (x LP)	Leistungen im Profilierungsbereich (x LP)	Ja
Leistungen im Profilierungsbereich (x LP)	Leistungen im Profilierungsbereich (x LP)	Ja

5. Was ist bei einem Wechsel sonst noch zu beachten:

- Beachten Sie bitte, dass die Berechnung der Gesamtnote von der nach der alten Prüfungsordnung abweicht und Ihre Gesamtnote sich deshalb eventuell verändert:
 - Die halbe Gewichtung der nach altem Studienplan im 1. Semester zu absolvierenden Module entfällt.
 - Es werden Bereichsnoten für den
 - Pflichtbereich BWL (Gewichtung: 45/180),
 - den Pflichtbereich VWL (Gewichtung 30/180),
 - die quantitativen Grundlagen (Gewichtung 35/180)
 - Recht (Gewichtung 15/180)
 - Wahlbereich BWL (Gewichtung 25/180)
 - den Profilierungsbereich (Gewichtung **10**/180)
 - die Bachelorarbeit (Gewichtung **20**/180) gebildet.
- Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module aus den ersten 2 Semestern laut Studienverlaufsplan bestanden hat. Zudem müssen auch weiterhin mindestens 100 Leistungspunkte erworben worden sein.